



## **Informationen A – Z**

Die nachfolgenden Informationen stehen in Ergänzung zum Pflegevertrag sowie der Tarifordnung.

## A

### **Abmeldung bei Abwesenheit**

Wenn Sie das Haus verlassen, sei es für einen Besuch bei Freunden, ein auswärtiges Mittagessen oder sonstige private Termine, bitten wir Sie, sich bei der Pflege abzumelden. Bitte geben Sie auch Bescheid, wenn Sie voraussichtlich nicht zur gewohnten Zeit zurück sind oder sich gegebenenfalls verspäten. Diese Information hilft uns im Notfall, keine Zeit auf die Suche von Bewohnenden zu verwenden, welche gar nicht im Haus sind.

### **Adresse**

Unsere Kontaktangaben sind wie folgt:

Seniozentrum Schüpfen

Sägestrasse 10

3054 Schüpfen

031 879 51 51

[info@sz-schuepfen.ch](mailto:info@sz-schuepfen.ch)

### **Anlässe und Aktivitäten**

Ihre Interessen und Vorlieben für die Gestaltung Ihres Alltages werden in der ersten Zeit nach dem Eintritt in einem persönlichen Gespräch besprochen. Das Team der Aktivierungstherapie bezieht Sie in die Gestaltung der täglichen Aktivitäten mit ein. Wir bieten Ihnen das ganze Jahr über ein abwechslungsreiches Programm wie Konzerte, Vorträge, Turnen, Kochen, Spielen etc. an. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie mitmachen und teilnehmen wollen.

### **Anmeldung und Arztzeugnis**

Jeder Eintritt erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anmeldung und ein aktuelles Arztzeugnis. Beide Formulare schicken wir Ihnen zu oder Sie können diese online herunterladen.

### **Anliegen und Beschwerden**

Wenden Sie sich für Ihre Anliegen, Rückmeldungen und Fragen an die Pflegenden Ihrer Wohngruppe. Sie nehmen Ihre Anliegen entgegen, kümmern sich darum und geben Ihnen Antworten. Gelingt es uns nicht, Ihre Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten, ist es Ihr Rechte, sich zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder der Vertretungsperson zu. Im Pensionsvertrag informieren wir Sie über die Beschwerdeinstanzen.

## **Arztwahl**

Es gilt die freie Arztwahl. Es steht Ihnen auch eine Heimärztin zur Verfügung, die Ihre medizinische Betreuung gerne übernimmt. Die Verrechnung der ärztlichen Dienstleistungen sowie der Medikamente geht zu Lasten der Krankenversicherung der Bewohnenden.

## **Austritt**

Bei der Planung des Austritts beraten und unterstützen wir Sie gerne und stellen Kontakte her, welche für die Zeit nach dem Aufenthalt im SZS notwendig sind. Die Modalitäten regelt der Pensionsvertrag.

## **B**

### **Bargeld**

Tragen Sie nur so viel Bargeld auf sich, wie Sie im Alltag brauchen. Wenden Sie sich an den Empfang oder an die Pflegenden, wenn Sie dazu Fragen oder Anliegen haben.

### **Besorgungen**

Besorgungen wie Einkäufe, Postgänge etc. können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

### **Besuchszeiten**

Die regulären Besuchszeiten sind ab 10.00 Uhr morgens bis abends um 21.00 Uhr. Selbstverständlich können - nach Absprache - Ihre Angehörigen Sie auch ausserhalb dieser Zeiten besuchen. Die Besuchenden werden gebeten, auf das Zusammenleben, den Tagesablauf und die Zimmersituation der Bewohnenden Rücksicht zu nehmen.

### **Bewohnenden-Rat**

Mehrere Male im Jahr lädt der Geschäftsführer zum Gespräch und Austausch mit interessierten Bewohnenden ein.

## **C**

### **Cafeteria**

Die Cafeteria ist täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und steht allen Bewohnenden, Gästen und auswärtigen Besuchern zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt durch freiwillige Mitarbeitende. Es kann mittels Bargeldes, EC-Karte oder Twint bezahlt werden. Die Bewohnenden haben zudem die Möglichkeit, ihre Konsumationen via Monatsrechnung zu begleichen.

## Coiffeur

Termine können Sie entweder direkt bei der Coiffeuse oder bei der Administration vereinbaren. Die Behandlung erfolgt gegen Barzahlung oder auf Rechnung.

## D

### Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die Sie nach Ihren Bedürfnissen in Anspruch nehmen können. Details entnehmen Sie der Tarifordnung mit den "Dienstleistungen im Tarif inbegriffen" und "Dienstleistungen im Tarif nicht inbegriffen". Die Tarifordnung wird Ihnen mit dem Pensionsvertrag abgegeben.

## E

### Eintritt & Aufnahmekriterien

Das SZS steht prioritär den betagten und pflegebedürftigen Einwohnenden der drei Verbandsgemeinden Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil offen. In zweiter Priorität können Personen aus anderen bernischen Gemeinden oder Personen, deren Angehörige in einer der drei Trägergemeinden Wohnsitz haben, aufgenommen werden.

Bewohnende sind verpflichtet, dem SZS vor Vertragsabschluss sämtliche relevanten Dokumente zu ärztlicher Diagnose, Verordnungen und Therapien vorzulegen. Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass das SZS in der Lage ist, die notwendigen pflegerischen sowie medizinischen Leistungen für die Bewohnenden zu erbringen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Aufnahme. Die Geschäftsleitung entscheidet über eine Aufnahme ins SZS im Rahmen des Pflege- und Betreuungskonzeptes.

In den ersten Tagen suchen wir das Gespräch mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen, um offene pflegerische, betreuerische und therapeutische Fragen zu besprechen.

### Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Auskunft und Unterstützung erhalten Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern, der Einwohnergemeinde der jeweiligen Herkunftsgemeinde oder die Pro Senectute (siehe unter H = häufige Kontakte)

## Essenszeiten

Die Mahlzeiten finden statt:

Frühstück	08.00 – 09.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

## F

### Ferien und Abwesenheiten

Bei Ferien oder Abwesenheiten wegen Spitalaufenthalt verrechnen wir die Grundtaxe gemäss gültiger Tarifliste weiter.

### Fusspflege

Die Fusspflegerin vereinbart die Termine entweder direkt mit den Bewohnenden oder mit dem Pflegepersonal.

## G

### Geschenke/Trinkgelder an Mitarbeitende

Bitte haben Sie Verständnis, dass Mitarbeitende von Ihnen keine persönlichen Geschenke und Trinkgelder entgegennehmen dürfen. Allfällige Geschenke und Trinkgelder von Bewohnenden oder Angehörigen, welche dem Personal gewidmet werden, kommen der Personalkasse (Personalfonds) zugute.

## H

### Haftung (Versicherung)

Sie sind als Bewohnerin oder Bewohner im SZS durch eine kollektive Privathaftpflicht versichert. Die Gebühr wird monatlich in Rechnung gestellt.

Die Bewohnenden haften vollumfänglich für Schäden an Mobiliar und Einrichtungen, Wänden, Böden und Decken, welche durch das Anbringen von Einrichtungsgegenständen oder durch unsachgemässe Benützung der Zimmer entstehen. Bitte gehen Sie sorgfältig mit allen Einrichtungen um, sei es im Zimmer wie auch in den Gemeinschaftsräumen und achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit.

### Haustiere

Die Haltung von eigenen Haustieren ist nicht gestattet.

## Hilflosenentschädigung

Hilflosigkeit liegt vor, wenn eine Person für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauerhaft auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder ständiger Pflege bzw. persönlicher Überwachung bedarf. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Die Anmeldung kann online erfolgen unter folgendem Link:

[https://info.zas.admin.ch/ahv/orbeon/fr/IV/009\\_002\\_online\\_4/new](https://info.zas.admin.ch/ahv/orbeon/fr/IV/009_002_online_4/new)

Auskunft und Unterstützung erteilt Ihnen die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die Einwohnergemeinde der jeweiligen Herkunftsgemeinde oder die Pro Senectute (siehe unter H = häufige Kontakte).

## Hilfreiche Kontakte

### **Ausgleichskasse des Kantons Bern**

Chutzenstrasse 10  
3007 Bern  
031 379 79 79

### **Einwohnergemeinde Schüpfen**

Dorfstrasse 17  
3054 Schüpfen  
031 879 70 80

### **Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

Dorfstrasse 41  
3257 Grossaffoltern  
032 389 08 86

### **Einwohnergemeinde Rapperswil**

Hauptstrasse 29  
3255 Rapperswil  
031 879 77 76

### **Rotkreuz-Fahrdienst**

SRK Kanton Bern,  
Region Seeland – Berner Jura  
Unterer Quai 23  
2502 Biel  
032 341 80 80

### **Pro Senectute**

Beratungsstelle Lyss  
Steinweg 26  
3250 Lyss  
032 328 31 11  
[seeland@be.prosenectute.ch](mailto:seeland@be.prosenectute.ch)

## I

### **Internet**

In der Zimmerausstattung steht kein Internetanschluss zur Verfügung. Der Internetzugang muss eigens beim Anbieter Sunrise (UPC Cablecom) beantragt werden. Der technische Dienst kann Sie, gegen eine Gebühr, bei der Installation unterstützen.

## K

### **Kerzen**

Aus Sicherheitsgründen ist das Anzünden von echten Kerzen nicht gestattet.

## **Kleider & Wäscheversorgung**

Alle persönlichen Kleidungsstücke werden von unserer Wäscherei bei Eintritt rasch möglichst mit dem Namen und Vornamen versehen. Denken Sie bitte daran, neu gekaufte Kleider vor dem Tragen beschriften zu lassen. Für den Verlust von nicht gekennzeichneten Kleidern übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen einen Kleidervorrat für ca. 14 Tage.

Die persönliche Wäsche wird in unserer modern eingerichteten Wäscherei mit grosser Sorgfalt wöchentlich aufbereitet. Sämtliche Kleidungsstücke müssen für die maschinelle Aufbereitung geeignet sein. Auch delikate Kleidungsstücke aus sehr feinem Gewebe (Angora, Kaschmir usw.) werden maschinell gewaschen. Persönlich mitgebrachte Duvets und Kissen müssen zwingend waschbar sein. Wir übernehmen keine Haftung.

Die Leitung Hauswirtschaft berät und unterstützt Sie gerne bei weiteren Anliegen.

## **Krankenkasse**

Gemäss Vertrag mit den Krankenversicherern werden die Beiträge entsprechend der Stufe direkt dem Heim vergütet. Zusätzlich wird die Krankenkasse die Kosten für im Pflegeheim oder extern ausgeführte ärztliche Untersuchungen und medizinische Behandlungen sowie für verordnete kassenpflichtige Medikamente übernehmen bzw. rückerstatten. Ausserdem übernimmt die Krankenkasse das verordnete Verbrauchs- und Pflegematerial, das in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) aufgeführt ist. Auf den Pflegepauschalen wird den Versicherten ein Selbstbehalt von 10% verrechnet.

## **Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel**

Ihre persönlichen Pflegeprodukte dürfen Sie gerne selbst mitbringen. Es besteht auch die Möglichkeit, aus unserem Sortiment Produkte gegen Verrechnung zu beziehen.

## **M**

### **Medikamente**

Die vom Arzt verordneten Medikamente werden geliefert und Ihnen oder Ihrer Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt.

### **Möbliering**

Ihr Zimmer dürfen Sie mit Ihren eigenen Möbeln, persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken einrichten. Unsere Einzelzimmer sind hell, freundlich und mit Direktwahltelefon- und TV-Anschluss ausgerüstet. Ein elektrisches Pflegebett mit Nachttisch und einen Kleiderschrank stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bewohnenden für die Reinigung des Innenlebens der persönlichen Möbel selbst zuständig sind.

## **N**

### **Nachtruhe**

Die gesetzliche Nachtruhezeiten zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sind zu respektieren und Radios, TV-Geräte und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke einzustellen.

### **Neutralität**

Das SZS wird politisch und konfessionell neutral geführt.

## **P**

### **Parkplätze**

In der Einstellhalle stehen genügend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

### **Patientenverfügung**

Haben Sie bereits eine Patientenverfügung erstellt oder möchten Sie dies tun? Wir beraten Sie gerne in einem Gespräch.

### **Pensions- und Pflegevertrag**

Der Pensionsvertrag regelt das Verhältnis zwischen der eintretenden Person und dem SZS. Lesen Sie den Vertrag bitte sorgfältig durch und melden Sie sich bei Fragen ungeniert an die Administration.

### **Pflege**

Damit Bewohnende mit hoher Pflegebedürftigkeit betreut und gepflegt werden können, verfügt das SZS über entsprechend ausgebildetes Pflegepersonal. Sofern aus ärztlicher Sicht ein Spitalaufenthalt angezeigt ist, oder die Pflege und die Betreuung die Möglichkeit des SZS übersteigen, erfolgt eine Spitaleinweisung oder eine Überweisung in eine für die betreffende Person geeignete Institution.

### **ProSenectute**

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen – in der Broschüre «Älter werden wir ein Leben lang» finden Sie Informationen über das Angebot von Pro Senectute und die notwendigen Kontaktadressen. Melden Sie sich am Empfang, wir händigen Ihnen die Broschüre gerne aus.

## R

### Radio, Fernseher, Telefon

Das SZS stellt im Zimmer Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio und Fernsehen zur Verfügung. Der Anschluss und die Telefongebühren werden Ihnen separat in Rechnung gestellt. Der technische Dienst unterstützt Sie bei der Installation gerne.

### Rauchen

Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien erlaubt.

## RAI

Massgebend für die Tarif-Festsetzung sind die nach dem RAI-LTCF (Resident Assessment Instrument Long Term Care Facility) erfassten Pflegeaufwandgruppen der Bewohnenden. Das RAI-LTCF der Firma BESA QSys - [www.besaqsys.ch](http://www.besaqsys.ch) - ist von der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern zugelassen.

Die Ermittlung der Pflegeaufwandgruppen erfolgt erstmals beim Heimeintritt mittels eines Assessments (MDS-Gesamtbeurteilung).

Die RAI-Stufe 1 bis 12 kann der Monatsrechnung entnommen werden.

Die Datenerhebung zur Bedarfsabklärung erfolgt:

- 7 Tage nach Eintritt
- periodisch jeweils nach 9 Monaten
- zwischenzeitlich bei einer Statusveränderung

## S

### Seelsorge

In der Regel findet jeden zweiten Freitag im SZS eine Andacht statt, die abwechselungsweise von den Pfarrpersonen der drei Verbandsgemeinden gehalten wird. Gerne nehmen sich die Seelsorgenden auch für ein persönliches Gespräch Zeit für Sie.

### Spenden, Erbschaften und Legate

Wir freuen uns über allfällige Spenden, Erbschaften und Legate. Sofern der Verwendungszweck nicht bestimmt wird, werden sie dem Bewohnenden Fonds zugewiesen.

### Sterben im SZS

Wenn Bewohnende die letzte Phase/Sterbephase im SZS verbringen möchten, um in der gewohnten Umgebung sterben zu können, wird dieser Wunsch, wenn immer möglich, erfüllt.

### Suizidbeihilfe

Der Respekt für die Selbstbestimmung der Bewohnenden, Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen (resp. nicht mehr leben zu wollen), ist für das SZS zentral. Aus diesem Grund ist ein assistierter Suizid im SZS möglich.

## T

### Tarif

Die individuellen Pensionspreise werden unter Beachtung der kantonalen Tarifrictlinien und gemäss der jeweiligen Betreuungs- und Pflegestufe festgesetzt. Der Gesamttarif setzt sich aus der Grundtaxe (Kosten für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) sowie Pflorgetaxe zusammen. Die Pensionspreise sind unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohnenden. Kosten- oder strukturbedingte Anpassungen der Pensionspreise erfolgen in der Regel auf Beginn eines neuen Kalenderjahres. Anpassungen der Grund- und Pflorgetaxen bedingen keine Änderung des Pensions- und Pflegevertrages. Reicht das Einkommen zur Deckung des Pensionspreises nicht aus, können die Bewohnenden ein Gesuch um Entrichtung von Ergänzungsleistung bei der zuständigen Ausgleichskasse stellen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Administration wenden.

### Tarifausweis

Beim Eintritt, respektive nach erfolgter definitiver Ersteinstufung, wird Ihnen oder Ihrer Vertretungsperson ein Tarifausweis ausgestellt.

Der Tarifausweis dient zur Anmeldung oder Revision des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen bei den AHV-Zweigstellen der Wohnsitzgemeinden.

Höhe und Zusammensetzung der Heimtarife für die jeweiligen Pflegestufen können der Tarifliste entnommen werden.

### Transportdienst

Private Fahrten können aus organisatorischen Gründen nicht vom SZS übernommen werden. Die Organisation dieser Transporte liegt bei den Angehörigen.

### Türschliessung

Aus Sicherheitsgründen sind die Eingänge des SZS zwischen 18.30 und 06.30 Uhr geschlossen.

## V

### Verpflegung

Das Essen wird mehrheitlich frisch mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln zubereitet. Unser Küchenteam achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und richtet das Angebot nach den Bedürfnissen unserer Bewohnenden.

Die Bewohnenden nehmen die Mahlzeiten in der Regel im Speisesaal ein. Bei gesundheitlichen Indikationen können diese auch in der Wohngruppe oder im Zimmer eingenommen werden.

Angehörige, Besucher und Gäste der Bewohnenden haben die Möglichkeit, im SZS zu essen und sind jederzeit herzlich willkommen. Eine Anmeldung sollte wenn möglich am Vortag erfolgen. Bei Geburtstagsfeiern und Familienfesten unterstützt Sie die Hotellerie gerne mit ihren Dienstleistungen.

### **Vertretung und Vorsorgeauftrag**

Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit berechtigen Sie in einem Vorsorgeauftrag eine Person, welche Sie formell vertreten kann. Bitte nennen Sie uns diese Person schriftlich bei Abschluss des Pensionsvertrages.

## **W**

### **Wertgegenstände**

Sie sind für die Sicherheit Ihrer mitgebrachten persönlichen Gegenstände, Bargeld, Wertsachen inkl. Schmuck sowie Möblierung selbst verantwortlich. Bargeld und Wertsachen sind nicht versichert. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Wertgegenstände sicher und am besten unter Verschluss zu halten. In Ihrem Schrank finden Sie ein abschliessbares Fach. Für Verluste lehnt das SZS jegliche Haftung ab.

## **Z**

### **Zimmerräumung**

Bei einem Austritt wird bis zur Zimmerräumung die Grundtaxe gemäss gültiger Tarifliste berechnet.

### **Zimmerschlüssel**

Auf Wunsch können die Bewohnenden einen Schlüssel zum Zimmer beziehen.